



Corporate Design Guidelines

österreichisches
filminstitut **ÖFi**



Das Logo →

Überall dort, wo das ÖFI Logo alleinstehend, sprich nicht im Kontext von Content in Form von Bild & Text in Kommunikationsmaterialien, zum Einsatz kommt, ist das Initiallogo bzw. die Lettermarke ÖFI inkl. der ausgeschriebenen Abkürzungen „österreichisches filminstitut“ zu verwenden. Dies gilt auch für die internationale Schreibweise AFI.

KONKRETE ANWENDUNGSBEISPIELE DAFÜR SIND:

- als Förderstelle in Logoleisten, Filmabspann etc.
- Geschäftsdrucksorten
(Briefpapier, Visitenkarten, Kuverts, Publikationen, Notizblöcke, Ordner...)
- Elektronische Signatur
- Presse-Kommunikation
- Außenkennzeichnung (Gebäudebeschriftung, Wegeleitsysteme, Pylone, Türbeschilderung, Empfangskennzeichnung, Fahnen)
- Autobeschriftung & Fenster-Beklebungen
- Teamkleidung & Give aways
- Messestand-Branding o.ä.

In Kommunikationsmaterialien, in denen das Tätigkeitsfeld des ÖFI in Form von Text & Bild ausführlich beschrieben werden, kann das Initiallogo auch ohne Zusatz zum Einsatz kommen.

KONKRETE ANWENDUNGSBEISPIELE DAFÜR WÄREN:

- Broschüren und Flyer
- Magazine
- Plakate
- Websites
- Social Media



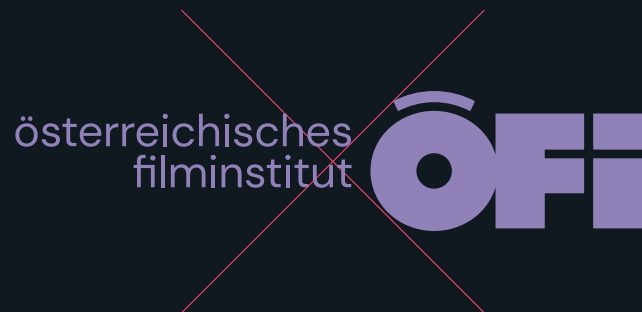
Die Logofarbe →

Das ÖFI Logo kann je nach Medium sowohl in schwarz als auch invers/weiß auf farbigen, dunklen Hintergründen, Fotos oder Bewegtbild zum Einsatz kommen.



Don'ts →

Das ÖFI Logo darf weder komprimiert, noch gedehnt, gedreht oder in Farben, die nicht dem Unternehmen zugehörig sind, eingefärbt werden. Das Logo darf nicht verzerrt und die Proportionen nicht verändert werden.



Schutzraum & Mindestgröße →

Die Mindestgröße des Logos mit Zusatz beträgt 30 mm, ÖFI ohne Zusatz 10 mm. Es darf niemals kleiner abgebildet werden. Das Logo muss außerdem immer von einem dazugehörigen Freiraum umgeben sein. Dieser Freiraum legt den Sicherheitsabstand zwischen dem Logo und sämtlichen anderen Designelementen fest. Der i-Punkt dient dabei als Referenzgröße.

Die Lettermarke kann in folgenden Fällen auch ohne ausgeschriebenen Institutsnamen verwendet werden:

- Wenn die Mindestgröße von 30 mm unterschritten werden muss (z.B. bei Platzierung in Kopf- oder Fußzeile von kleinformatigen Dokumenten)
- Wenn die produktionstechnischen Voraussetzungen dies nicht zulassen (z.B.: grober Druckraster, Auflösung im Video)
- als Gestaltungselement auf Medien, die aufgrund ihres Kontextes mit der Marke ÖFI assoziiert werden (z.B.: Social Media, in Broschüren & Präsentationen o.ä.)

Schutzraum



Mindestgröße mit Text



Mindestgröße ohne Text



KONTAKT:

Öffentlichkeitsarbeit & International Relations

Mitch Humpel, BA (sie/ihr)
mitch.humpel@filminstitut.at

Österreichisches Filminstitut
1070 Wien, Stiftgasse 6
www.filminstitut.at